

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2004

Ausgegeben und versendet am 14. April 2004

14. Stück

36. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. März 2004, mit der die Geschäftsordnung des Rettungsbeirates geändert wird

36. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. März 2004, mit der die Geschäftsordnung des Rettungsbeirates geändert wird

Auf Grund des § 7 Abs. 6 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 30/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 32/2001, wird verordnet:

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 23. Juli 1996, LGBl. Nr. 74, mit der eine Geschäftsordnung des Rettungsbeirates erlassen wird, wird wie folgt geändert:

Im § 1 Abs. 1 erster Satz wird das Wort „Kalenderhalbjahr“ durch das Wort „Kalenderjahr“ ersetzt.

Für die Landesregierung:
Dr. Rezar

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Amt der Bgld. Landesregierung
7000 Eisenstadt
Europaplatz 1

Postentgelt bar bezahlt

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf.